

Amtstierärztliche Erklärung

Erklärung zum Verbringen von Equiden gemäß Art. 48 VO (EG) 1069/2009

Der zur Kremierung angelieferte Equide wurde nicht aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen getötet bzw. unterlag vor seinem Tod keinerlei tierseuchenrechtlicher Maßregelungen.

Der Herkunftsort des Equiden unterliegt zum Zeitpunkt der Anlieferung keinerlei tierseuchenrechtlicher Sperren.

Die Genehmigung gilt für das Tier mit der Lebensnummer aus dem Equidenpass:

Passnummer: _____

Pferdenname: _____

Chipnummer: _____

Tierbesitzer: _____

Bestandsbezeichnung (Standort des Tieres): _____

Ort, Datum

Unterschrift Amtstierarzt, Stempel
